

BVVP • WÜRTTEMBERGISCHE STRASSE 31 • 10707 BERLIN

Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
Herrn Bundesminister Prof. Dr. Karl Lauterbach

12.07.2022

Stellungnahme des bvvp

zum Referentenentwurf (Stand 30.06.2022) des Bundesministeriums für Gesundheit für ein „Gesetz zur finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung“; (GKV-Finanzstabilisierungsgesetz – GKV-FinStG)“

Sehr geehrter Herr Bundesminister Prof. Dr. Lauterbach,

der am 30.06.2022 vorgelegte Referentenentwurf für das „Gesetz zur finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung – GKV Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG)“ soll nach Aussage des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) dazu beitragen, die Finanzierungslücke der GKV zu schließen, die auf Grund des demographischen Wandels und der Mehrausgaben in Folge der Corona-Pandemie und den ebenfalls aus der Corona-Pandemie resultierenden Mindereinnahmen der GKV entstanden ist.

Grundsätzlich kann der bvvp nachvollziehen, dass es konkreter Maßnahmen zur Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung bedarf. Ebenso erscheint es in dieser aktuellen Situation legitim, wenn nicht sogar geboten, gesetzliche Regularien auf ihre Wirksamkeit in Bezug auf die festgelegten Zielparameter hin zu untersuchen und gegebenenfalls Veränderungen und Korrekturen vorzunehmen.

Der bvvp fordert die Streichung des geplanten Wegfalls der Neupatientenregelung, sodass die Leistungen für die Behandlung von Patient*innen, die zum ersten Mal oder seit mehr als zwei Jahren erstmals wieder in der jeweiligen Arzt-/Psychotherapiepraxis behandelt werden, auch weiterhin extrabudgetär vergütet werden. Die Sinnhaftigkeit dieser Änderung soll exemplarisch an der Fachgruppe Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie dargestellt werden.

VORSTAND

VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr
Psychologischer Psychotherapeut

STELLV. VORSITZENDE

Dr. med. Bettina van Ackern
Fachärztin für Allgemeinmedizin,
Ärztliche Psychotherapeutin

STELLV. VORSITZENDE

Ariadne Sartorius, Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeutin

Dr. med. Michael Brandt

Tilo Silwedel

Mathias Heinicke

Dr. med. Gerhild Rausch-Riedel

Ulrike Böker

Rainer Cebulla

Martin Klett

Dr. med. Reinhard Martens

Dr. med. Lisa Störmann-Gaede

Erika Schneider-Kertz

KONTAKT

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Württembergische Straße 31
10707 Berlin

Telefon 030 88725954

Telefax 030 88725953

bvvp@bvvp.de

www.bvvp.de

BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG

IBAN:

DE69100900002525400002

BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID

DE77ZZZ00000671763

Die Corona-Pandemie bedeutet für alle Menschen in Deutschland eine große Belastung. Deutlich am stärksten betroffen waren und sind jedoch die Kinder und Jugendlichen in unserem Land. In der Stellungnahme des Expert*innenrates der Bundesregierung zur Notwendigkeit einer prioritären Berücksichtigung des Kindeswohls in der Pandemie heißt es:

„[Die] Beeinträchtigungen des seelischen und sozialen Wohlbefindens der Kinder und Jugendlichen einschließlich der substanziellen Verluste in Bildung, Sport und Freizeitgestaltung mit allen kumulativen Langzeitauswirkungen [sind] von besonderer Bedeutung. In Deutschland und anderen Ländern werden im Längsschnitt vermehrte psychische Belastungen und psychiatrische Krankheitsbilder wie Depression, Anorexie und Bulimie sowie eine Zunahme von Adipositas berichtet.“

Ferner sei verwiesen auf die Studie von Ravens-Sieberer, veröffentlicht in *European Child & Adolescent Psychiatry* (2022) 31:879–889, die eine massive Zunahme psychischer Probleme bei Kindern und Jugendlichen infolge der Corona-Pandemie nachgewiesen hat. Darin enthalten ist auch der wichtige Hinweis, dass Kinder mit niedrigem sozioökonomischem Status, mit Migrationshintergrund und begrenztem Wohnraum in besonderer Weise von der Zunahme der psychischen Beschwerden betroffen sind.

Die Auswirkungen der Coronamaßnahmen der vergangenen Jahre werden derzeit in den Praxen der Kinder- und Jugendpsychiater*innen und Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen deutlich sichtbar. Daher hatte die aktuelle Regierungskoalition auch bereits in ihrem Koalitionsvertrag auf einen erhöhten Behandlungsbedarf von Kindern und Jugendlichen hingewiesen. Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht nur kontraproduktiv, sondern auch widersinnig, dass die in der vergangenen Legislaturperiode von der großen Koalition im TSVG eingeführten Regelungen für die Behandlung von Neupatient*innen nun für alle Fachgruppen wieder aufgehoben werden sollen.

Der Begründung im Referentenentwurf des BMG (S. 31), dass mit Inkrafttreten der Regelung für Neupatient*innen im TSVG keine Verbesserungen in der Versorgung eingetreten seien, muss der bvvp mit Blick auf die vorliegenden Abrechnungsdaten widersprechen. Exemplarisch sei verwiesen auf das Bundesland Sachsen, in dem im IV. Quartal 2018 vor Einführung der Neupatientenregelung 6.379 Kinder und Jugendliche von einer Fachärztin oder einem Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie behandelt wurden. Im IV. Quartal 2021 wurden hingegen 8.854 Kinder und Jugendliche von Fachärzt*innen für Kinder- und Jugendpsychiatrie behandelt, was einer Steigerung von 38,8 Prozent entspricht. Bereits durch die jüngsten Bereinigungen des TSVG ist der vergütete Fallwert für die Behandlung der Kinder und Jugendlichen, die keine Neupatient*innen sind, in Sachsen um ein Drittel gesunken, der Anteil der erbrachten, aber nicht vergüteten Leistungen ist entsprechend gestiegen.

Exemplarisch lässt sich somit am Beispiel des Bundeslands Sachsen aufzeigen, dass es in keinem anderen Fachgebiet zu einer ähnlich großen Steigerung der Fallzahlen gekommen ist wie im Fachgebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie. Die Fachärzt*innen und die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen haben die Not der Kinder und Jugendlichen wahrgenommen und konnten weitaus

mehr junge Patient*innen - auch gemeinsam mit entsprechend mehr angestellten Mitarbeiter*innen - diagnostizieren und behandeln. Die Neupatientenregelung des TSVG

fürte für die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen und die Fachärzt*innen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie dazu, dass der Mehraufwand für die Versorgung der zusätzlichen Patient*innen nicht aus der gedeckelten MGV-Vergütung genommen werden musste. Durch diese Regelung konnte ein Teil der hinzugekommenen Ausgaben refinanziert werden, sodass es zu keinem wirtschaftlichen Kollaps der Praxen gekommen ist.

Die Folgen der Pandemie, noch ergänzt um die tiefe Verunsicherung durch den Ukrainekrieg und die Energiekrise, führen mit einer zeitlichen Latenz weiterhin vor allem bei den Kindern und Jugendlichen zu einem überproportional anwachsenden Behandlungsbedarf.

Wir dürfen die Kinder und Jugendlichen nicht im Stich lassen, die in der ersten Phase der Pandemie so viele Opfer gebracht, und damit auch manchem von uns Erwachsenen durch ihr duldsames Ertragen von massiven Einschränkungen das Leben gerettet haben. Die Rahmenbedingungen der Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen dürfen sich nicht verschlechtern, denn sie ermöglichen es ihnen, sich in diesen herausfordernden Zeiten der Not der psychisch belasteten und erkrankten Kinder und Jugendlichen anzunehmen, deren Zahl noch anwächst.

Der bvvp sieht hier daher deutlichen Nachbesserungsbedarf, insbesondere bei folgenden Punkten des Entwurfes:

Zu Artikel 1, Punkt 5 a: Änderung §87a, Abs.3, Satz 5, Nr. 5:

Die vorgeschlagene Formulierung „bis zum 31.12.2022“ entfällt.

Zu Artikel 1, Punkt 5 b: Änderung §87a, Abs.3, Satz 13:

Die vorgeschlagene Formulierung entfällt.

Zu Artikel 1, Punkt 5 c: Änderung §87a, Abs.3:

Die vorgeschlagene Formulierung entfällt.

Der bvvp fordert die vorgeschlagenen Änderungen am vorgelegten Referentenentwurf dringend vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Benedikt Wadherr
Vorsitzender des Bundesverbandes

Ariadne Sartorius
Stellvertretende Bundesvorsitzende

Dr. Bettina van Ackern
Stellvertretende Bundesvorsitzende